



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Auf die Grundschule aufbauende Schularten

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Informationsveranstaltung der
Grundschule für Eltern

www.km-bw.de

I. Von der Primar- in die Sekundarstufe

- ▶ Bausteine des Übergangsverfahrens
- ▶ Überlegungen zur Schulwahl



www.km-bw.de


Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Folie 3

Das Bestreben der Viertklassenlehrer ist es, Sie bestmöglich zu beraten!

„Wir wollen den Eltern mit unserer Beratung Hilfen an die Hand geben, die richtige Entscheidung für ihr Kind zu treffen!“

www.km-bw.de



21.11.2018

Bausteine des Übergangsverfahrens

▶ Beratung und Information für Eltern ab dem Grundschulbeginn

▶ Grundschulempfehlung

gesamtpädagogische Langzeitbetrachtung

- Standarderreicherung in den einzelnen Fächern (vgl. Halbjahresinformation Kl. 4)
- Leistungsentwicklung in Klasse 3 und 4
- Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten
- Entwicklungspotenziale des Kindes
- besondere Förderprozesse (z.B. LRS, Rechenschwäche)

▶ zusätzliche Beratung auf Wunsch der Eltern in Klasse 4

www.km-bw.de



Folie 4

Welche weiterführenden Schularten gibt es?

Werkrealschule – Realschule - Gymnasium - GMS
Wodurch unterscheiden sie sich?

Jede Schulart hat ihr
eigenes Profil,
welches die besonderen Begabungen,
Leistungsfähigkeiten und Neigungen jedes einzelnen
Kindes zur Geltung kommen lassen soll.

www.km-bw.de



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

21.11.2018

Überlegungen zur Schulwahl

- ▶ **Begabungsprofil**
 - Welche Stärken/Schwächen hat mein Kind ?
 - Welche Interessen/Talente/Begabungen hat mein Kind?
- ▶ **Konzentrationsfähigkeit**
 - Wie konzentrationsfähig ist mein Kind?
 - Kann sich mein Kind in eine Sache vertiefen?
- ▶ **Lernmotivation**
 - Welchen Anspruch hat mein Kind an sich selbst?
 - In welchem Maß ist es zu einem Bedürfnisaufschub fähig?
- ▶ **Resilienz**
 - Wie belastbar ist mein Kind?
 - Wie geht mein Kind mit Misserfolgen um?
- ▶ **Soziale Kompetenz**
 - Wie selbstständig ist mein Kind?
 - Wie kooperativ ist mein Kind?

www.km-bw.de



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Folie 5

Zeitlicher Ablauf des Übergangsverfahrens

Informationsabend der Grundschule mit den weiterführenden Schulen	Oktober – November
Erstellung der Grundschulempfehlung	Oktober – Januar
intensive Beratung der Eltern durch die Grundschullehrkräfte/ Klassenkonferenz	Dezember – Januar
Ausgabe der Halbjahresinformation mit der Grundschulempfehlung	bis 10. Februar
Anmeldung an einer weiterführenden Schule	13./14. März 2019 (bis April bei Inanspruchnahme des besonderen Beratungsverfahrens)

www.km-bw.de



Beratungsverfahren

- ✓ Rückmeldung der Eltern, ob sie die Teilnahme am Besonderen Beratungsverfahren wünschen, spätestens vier Schultage nach Ausgabe der GSE bis **Donnerstag, 14. Februar 2019**
- ✓ Durchführung der Elternberatung durch einen Beratungslehrer (ggf. wird auch ein Test durchgeführt) **bis 02. April 2019**
- ✓ Anmeldung an der gewünschten weiterführenden Schule **bis 04. April 2019**

www.km-bw.de



21.11.2018

Das sollten Sie wissen...

- ✓ Keine Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung (**GSE**) für Eltern (Abgabe Blatt 7 an der weiterführenden Schule)
- ✓ Eltern treffen ihre Entscheidung nach intensiver Beratung durch Grundschule
- ✓ Es gibt keine Aufnahmeprüfungen
- ✓ Die Anforderungen der weiterführenden Schulen bestehen weiterhin (die Eltern entscheiden, ob ihr Kind diesen gerecht werden kann)
- ✓ Die Anmeldung ist nur an **einer** weiterführenden Schule möglich

www.km-bw.de



21.11.2018

Anmeldung an der weiterführenden Schule

▶ Erforderliche Dokumente:

- Pass oder anderer Identitätsnachweis des Kindes
- Bestätigung der Grundschule über den Schulbesuch
- Grundschulempfehlung
- Bestätigung der Grundschule über ein Informations- und Beratungsgespräch (Blatt 7)



▶ Die Schulwahlentscheidung obliegt den Eltern.

www.km-bw.de



Folie 24

Sonderpädagogische Beratung, Unterstützung und Bildung

- ▶ Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungsangebot:
 - Befristung des Anspruchs i. d. R. zunächst höchstens bis zum Ende der Primarstufe
 - Weiterführung in der Sekundarstufe I möglich
- ▶ Staatliches Schulamt: Klärung vor dem Übergang auf eine weiterführende Schule, ob
 - schulische Bildung an der allgemeinen Schule gelingt,
 - sonderpädagogische Beratung/Unterstützung erforderlich/ausreichend ist oder
 - Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (weiter) besteht
 - Antragsstellung **bis zum 01.12.2018**
- ▶ Bildungswegekonferenz:
Klärung mit den Eltern, wo der Anspruch eingelöst werden soll

www.km-bw.de



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Folie 21